



Merkblatt für Baumaßnahmen an Baudenkmalen

Sofern Sie beabsichtigen, Steuervergünstigungen für Ihr Baudenkmal im nachstehend aufgeführten Sinn in Anspruch zu nehmen, ist folgendes zu beachten:

Die Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen für Herstellungs- und Anschaffungskosten bei Baudenkmalen nach den §§7i, 10f und 11b des Einkommensteuergesetzes (EStG) in der jeweils gültigen Fassung setzen voraus, dass der Steuerpflichtige durch eine **Bescheinigung** der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde (Stadt Norden) nachweist, dass die vorgenommenen Maßnahmen nach Art und Umfang zur Erhaltung des Gebäudes als Baudenkmal oder zu seiner sinnvollen Nutzung erforderlich und in **Abstimmung** mit der Bescheinigungsbehörde durchgeführt worden sind.

Die **Abstimmung** ist vor Beginn der Baumaßnahmen durchzuführen. Ist eine **vorherige Abstimmung unterblieben, liegen die Voraussetzungen** für die Erteilung **der Bescheinigung nicht vor**. Die fehlende vorherige Abstimmung kann nicht nachträglich ersetzt werden, auch nicht durch die nachträgliche Erteilung der Baugenehmigung oder einer denkmalrechtlichen Genehmigung.

Als Anlage sind Vordrucke zur Beantragung der **vorherigen Abstimmung** und der **Bescheinigung** beigelegt.

Der Antrag auf Erteilung der Bescheinigung (zur Vorlage beim Finanzamt) kann jedoch erst nach Ausführung der Baumaßnahmen und mit **Vorlage der Original-Rechnungen** zur Prüfung eingereicht werden. Die Rechnung erhalten Sie zusammen mit der Bescheinigung zurück.

Nach Abschluss der Baumaßnahme wird die Untere Denkmalschutzbehörde die Arbeiten besichtigen und prüfen, ob sie entsprechend der Abstimmung ausgeführt wurden. Dieses Abstimmungsverfahren, das Genehmigungsverfahren nach dem NDSchG und das Genehmigungsverfahren nach der NBauO haben unterschiedliche Prüfungsinhalte und können sich nicht gegenseitig ersetzen.

Vorsorglich weist die Untere Denkmalschutzbehörde darauf hin, dass die folgenden Aufwendungen im Rahmen der Vergünstigungen gem. §§ 7i, 10f, 11b und 82i EStDV grundsätzlich nicht berücksichtigt werden können:

- Kaufpreis für das Baudenkmal und Grundstück einschließlich der Nebenkosten (z.B. Notargebühren, Kosten für Eintragung in das Grundbuch usw.);
- Finanzierungskosten;
- Kosten für Entkernungen;
- Kosten für Neubauteile, die als Folge von Entkernungen, oder als Anbauten oder Aufstockungen des Baudenkmal entstehen;
- Kosten für Ausbauten, soweit sie den üblichen mittleren Standard überschreiten, es sei denn, sie gehören zur historischen Ausstattung des Baudenkmal;
- Kosten für Einrichtungsgegenstände;
- Kosten für Außenanlagen, soweit sie nicht wesentliche Teile des historischen Bestandes sind;
- Kosten für Maßnahmen im Inneren von Gebäuden, wenn das Gebäude Bestandteil eines denkmalgeschützten Ensembles, nicht jedoch ein Einzel-Baudenkmal ist;
- Leistungen und Arbeiten, die unentgeltlich erbracht werden, (z. B. Eigenleistungen, Nachbarschaftshilfe).

Antrag und Rechnung bitte senden an:

Stadt Norden Der Bürgermeister - Untere Denkmalschutzbehörde - Am Markt 43 26506 Norden

Antrag auf Ausstellung einer

- vorläufigen Bescheinigung (Abstimmung)**
- Bescheinigung**

gem. §§ 7i, 10f und 11b Einkommensteuergesetz (EStG) in der jeweils gültigen Fassung.

Antragsteller:

Name, Vorname

Anschrift

Telefon

- Eigentümer
- Sonstiger Bauberechtigter
- Vertreter des Eigentümers
- Vertreter eines sonstigen Bauberechtigten

1. Maßnahme

Die Maßnahme betrifft ein

- Baudenkmal (§3 Abs.2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes)
- Gebäude als Teil einer Gebäudegruppe oder Gesamtanlage (§3 Abs.3 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG))

4. Aufstellung der Rechnungen

Rechnungen bitte nach Fachbereichen oder Bauteilen ordnen und laufend nummerieren. Den geltend gemachten Rechnungsbetrag bitte hinter der laufenden Nummer aufführen.

Bei Bedarf bitte weitere Blätter beifügen.

Lfd. Nr.	Firma und Kurzbezeichn. von Leistung u. Gegenstand	Rechn.- datum	Rechn.- betrag	Vermerk des Prüfers

Summe:

Ggf. Übertragung aus
zusätzlichen Blättern:

Gesamtbetrag:

5. Zuwendung aus öffentlichen Mitteln

Falls Zuschüsse von einer für Denkmalschutz oder Denkmalpflege zuständigen Behörde gewährt worden sind, bitte hier auflisten:

Zuwendungsgeber	Auszahl.- datum	Betrag

Gesamt:

Summe der Rechnungen (Nr.4)

abzüglich Summe der Zuwendungen (Nr.5)

Insgesamt:

Ort, Datum

Unterschrift

--	--